

Checkliste Stimmrechtsbescheinigungen bei Initiativen und Referenden

	Eingangsstempel auf alle Unterschriftenbögen	
Unterschriftenbögen durchnummerieren	Gleiche Referenden/Initiativen fortlaufend nummerieren, wenn nicht schon vom Komitee erfolgt.	
Jedes Referendum oder Volksinitiative im System einzeln erfassen	<p>Genaue Schreibweise und Sammelfrist abklären: http://www.admin.ch/ch/d/pore/rf/ref_1_3_2_1.html (Referenden), http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis_1_3_1_1.html (Initiativen) Mehrere Komitees können für ein gleiches Referendum sammeln! Datum der Veröffentlichung beachten.</p>	
Unterschriften kontrollieren	Abhaken, wenn i.O.	Person ist am Stichtag im Stimmregister verzeichnet Name, Vorname und Unterschrift sind eigenhändig angebracht worden
	Durchstreichen und Kurzbegründungszeichen setzen	a. unleserlich
		b. nicht identifizierbar
		c. mehrfach unterschrieben
		d. von gleicher Hand
		e. Name, Vorname und/oder Unterschrift nicht handschriftlich
		f1. kein Schweizer Bürgerrecht
		f2. minderjährig
		f3. nicht in der Gemeinde wohnhaft/weggezogen
		f4. Gestorben
		f5. wegen Geistesschwäche unter umfassender Beistandschaft
f6. die unterzeichnende Person hat bei uns Nebenwohnsitz		
g. eigenhändige Unterschrift fehlt		
h. falsches Geburtsdatum		
i. Unterschrift war bereits bei Einreichung der Liste bei der Gemeinde gestrichen		
Bescheinigung einzelner Bögen	Anzahl der gültigen Unterschriften sind auf dem Bogen eingetragen	
	Ort und Datum sind vermerkt	
	Amtsstempel und amtliche Eigenschaft sind angebracht Eigenhändige Unterschrift ist angebracht	
Gesamtbescheinigung	Die dazugehörigen Unterschriftenbögen sind nummeriert	
	Die Gesamtbescheinigung ist auf Briefpapier erstellt	
	Im Betreff sind der korrekte Titel sowie das Datum der Veröffentlichung	
	Das Datum ist vermerkt	
	Die Anzahl der gültigen Unterschriften ist vermerkt	
	Der Amtsstempel ist angebracht	
Versand	Die Gesamtbescheinigung ist eigenhändig unterschrieben	
	Gesamtbescheinigung und Unterschriftenbögen sind gut miteinander verbunden (Bostitch, Schnur)	
	Eine Kopie der Gesamtbescheinigung ist gemacht und abgelegt	
	Mit B-Post bis 10 Tage vor Ablauf Mit A-Post wenn weniger als 10 Tage vor Ablauf Allenfalls Absprache mit dem Komitee zum Abholen	